

Informationsvorlage -öffentlich-	Drucksache: FB3/0233/2018 vom 5. März 2018
Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss für Schule und Sport	21.03.2018

Sachstand Sportstättenentwicklungsplan

Ziel

Für die Stadt Meerbusch soll ein Sportstättenentwicklungsplan erstellt werden mit dem Ziel, Aussagen zur gegenwärtigen und zukünftigen Situation der Sportstätten in Meerbusch zu erhalten und zu einer belastbaren Aussage über die Nachfrageentwicklung nach Sportarten und Formen des Sporttreibens durch die Bevölkerung der Stadt Meerbusch zu gelangen. Der Sportstättenentwicklungsplan soll Orientierung für die Arbeit von Politik und Verwaltung in den nächsten 15 Jahren sein, um Veränderungen an bestehenden bzw. die Schaffung neuer Sportstätten sachgerecht planen zu können und dabei Fehlinvestitionen zu verhindern.

Der Sportstättenentwicklungsplan soll neben einer Bestandsanalyse und Bedarfsplanung auch Handlungsempfehlungen und Maßnahmen beinhalten, wie die vorhandenen Sportanlagen bedarfsgerecht und zukunftsorientiert angepasst und weiterentwickelt werden können. Die Meerbuscher Sportvereine sowie der Stadt-Sport-Verband Meerbusch e.V. und die Schulen sollen in die Erstellung des Sportstättenentwicklungsplanes eingebunden werden. Teil des Sportstättenentwicklungsplans wird auch eine Bevölkerungsbefragung sein, um eine Bewertung des vorhandenen Sportangebots und der vorhandenen Sport- und Bewegungsräume zu erhalten, so dass daraus Schlüsse gezogen werden können, wie eine Ergänzung der Sportanlagen für die Belange des Freizeitsports / nicht organisierten Vereinssports erreicht werden kann.

Umfang des Sportstättenentwicklungsplans

1) Erhebung der Sportangebote und Sportaktivitäten (derzeitiges Sportgeschehen)

- Bestandsaufnahme der Sportanbieter und deren Angebote sowie der Sportaktivitäten der Bevölkerung (organisiert/nicht organisiert).

2) Erhebung und Bewertung der Sportstätten

- Erhebung und Bewertung der kommunalen Sportstätten (Bestandsbewertung -> vier Kategorien gem. Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung des Bundesinstitutes für Sportwissenschaft (BISp).
- Erhebung der vereinseigenen, privaten und kommerziellen Sportstätten sowie der Sportgelegenheiten.

3) Bedarfsermittlung

- Ermittlung der gegenwärtigen und zukünftigen Anzahl der Sportler im organisierten und nicht-organisierten Sport und daraus abgeleitet der gegenwärtige und zukünftige Sportbedarf (Sportstättenbedarf).

4) Bestands-Bedarfs-Bilanzierung

- Vergleich des gegenwärtigen und künftigen Bedarfs an Sportanlagen mit dem gegenwärtigen und künftigen Bestand an Sportanlagen, so dass eine Aussage getroffen werden kann, für welche Sportanlagen ein Defizit, für welche ein Überschuss und für welche eine zwischen Bedarf und Bestand ausgeglichene Versorgungssituation gegeben ist. Die Bilanzierung soll auf Ebene des gesamten Stadtgebietes und für jeden Ortsteil erfolgen.

5) Maßnahmenkonzipierung

- Handlungsempfehlungen, wie bei fehlenden Sportanlagen diese zu ergänzen sind oder was mit überzähligen Sportanlagen geschehen soll.
- Vorschläge, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Organisation des Sportbetriebs getroffen werden können.
- Vorschläge, welche Maßnahmen zur Entwicklung des Sporttreibens getroffen werden können.
- Vorschläge, welche Maßnahmen zur Anpassung des Sportstättenangebotes getroffen werden können.

6) Prognose der Folgewirkungen

- Alle Maßnahmen sind im Hinblick auf ihre Wirkungen abzuschätzen. In der Regel treten neben angestrebten auch unerwünschte Folgewirkungen auf, so dass eine Abwägung bei Zielkonflikten erforderlich wird.

Vergabeverfahren

Im November und Dezember 2017 wurden im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens Informationsgespräche mit potenziellen Auftragnehmern geführt. Anschließend wurden diese aufgefordert, ein Angebot über die Erstellung eines Sportstättenentwicklungsplans abzugeben. Aus dem Vergabeverfahren ist das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) aus Stuttgart als Wettbewerbssieger hervorgegangen und erhielt infolgedessen den Auftrag über die Erstellung eines Sportstättenentwicklungsplans für die Stadt Meerbusch.

Projektphase

Ein erstes Gespräch mit ikps ist für März 2018 geplant.

Es wird eine laufende prozessbegleitende Beratung durch den ikps geben. Am Ende des Planungsprozesses fertigt ikps einen umfangreichen Abschlussbericht an, in dem alle Untersuchungsschritte und Maßnahmen festgehalten sind. Der Abschlussbericht, insbesondere die Leitziele und Handlungsempfehlungen, werden in einer Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport durch ikps präsentiert.

Kooperativer Planungsprozess

Auf Grundlage der in den Bestandsaufnahmen und Bedarfsanalysen erhobenen Daten sollen von einer Planungsgruppe sportpolitische Leitziele und Handlungsempfehlungen für eine zukunftsorien-

tierte Sportstättenentwicklung in der Stadt Meerbusch ausgearbeitet werden. Dabei werden alle Facetten des Sporttreibens berücksichtigt (Vereinssport, Schulsport, Individualsport, Trendsport, Gesundheitssport, Seniorensport, kompensatorische Sportangebote, integrative und inklusive Sportangebote usw.).

Die Planungsgruppe setzt sich in ihrem Kern aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalpolitik, der Verwaltung, der Schulen und Kindertageseinrichtungen, des organisierten Sports und anderen Gruppen (z.B. offene Jugendarbeit, VHS, weitere Sportanbieter) zusammen. Die Fraktionen werden gebeten, in der Ausschusssitzung Vertreter für die Planungsgruppe zu benennen.

Projektbeginn und Projektdauer

Für die Erstellung des Sportstättenentwicklungsplans ist eine Dauer von ca. 10 Monaten vorgesehen. Folgender Zeitplan ist denkbar:

2018	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Bestandsaufnahmen			x	x								
Sportverhaltensstudie Bevölkerung			x	x	x							
Vereinsbefragung			x	x	x							
Schulbefragung			x	x	x							
Bilanzierung des Sportanlagenbedarfs					x							
Kooperativer Planungsprozess						x		x	x	x		
Projektabschluss											x	

In Vertretung

gez.

Frank Maatz
Erster Beigeordneter